

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 19

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit wahren Erstaunen haben wir diese Verordnung gelesen.

Einer uns von befreundeter Seite zugesendeten Nummer der „N. Schw. Z.“ entnehmen u. a. wir folgende, uns richtig scheinende Bemerkungen:

„Es widerspricht allen militärischen Anschauungen, beim Militär Geldstrafen zu verhängen. Ein Fabrik- oder Pensionsbesitzer mag seine Untergebenen mit Geld bestrafen, daß aber ein Schweizer. Militärbeamter das im Dienste stehende Militär für eine bloße Unterlassung mit einem dreifachen Tageslohn bestrafen können, das ist eine unerhörte Neuerung. Dem Oberfeldbarzte fehlt sogar alle und jede Kompetenz hiezu. Kein Gesetz und keine allgemeine Verordnung gestatten Geldstrafen. Oder wohin würde das führen, wenn die Offiziere und Instructoren gleichfalls anfangen wollten, Geldstrafen zu verhängen, z. B. für das Unterlassen des Kleiderreinigens 20 Cent., für zu spätes Einrücken 50 Cents. u. c. ?“

Es erregt überhaupt bei den Militärs vielfachen Widerstand, daß der Oberfeldarzt sich direct in die Militärinstructio hineinmischet, an die Kreisinstructoren Befehle erläßt und sich überhaupt so geberdet, als ob ihm ein directes Commando über die combattante Armee zustehen würde. Es sollen schon wiederholt Beschwerden über dieses oberfeldärztliche Militär-Commando eingegangen sein. Unter Offizieren, welche in Militärsachen zu Hause sind, wird überhaupt die Bestimmung der Militärorganisation über die Kompetenzen der Nichtcombattanten als ein arger Fehler bezeichnet, der bei jeder andern Armee als eine Ungeheuerlichkeit erscheinen würde.“

Auch die „Bülacher Wochenzeitung“ nimmt die Militär-Impferei scharf in's Gericht, indem sie schreibt:

„Mit der Impfkontrolle geht der eidgenössische Oberfeldarzt vor, wie ein türkischer Pascha, was namentlich den Beweis dafür führt, daß der Herr Oberst wohl nicht einmal weiß, wie geimpft wird. Die Massenimpfungen sind gewöhnlich Schwindel, weil sie glücklicherweise eher mit Brunnenwasser, als mit Impfstoff geschehen, und das soll dann scharf kontrollirt und wer den Schwindel nicht mitmacht, bestraft werden!“

Außerordentlich lächerlich macht sich die Vorschrift: „Alle nicht oder zweifelhaft Revaccinirten sind am Schlusse des Dienstes durch einen Impfarzt unter Aufsicht eines Unteroffiziers entweder vom Arme eines gefunden Kindes oder von einem geimpften jungen Stier oder Kind (nicht mit aufbewahrtem Impfstoff) zu impfen. Der Geimpfte hat durch den Arzt seines Wohnortes das Ergebnis constatiren und in das Dienstbüchlein eintragen zu lassen.“

Der Herr Oberfeldarzt wird ohne Zweifel in der Schweiz herum immer Feldlager von geimpften Kindern, Stieren und Kindern halten; denn andere Leute wird er schwerlich zwingen können, zur Befriedigung der Impforthodoxie ihrer Kinder, Stiere

zu halten und von denselben den Stoff nehmen zu lassen.

Wo nimmt übrigens auch der Herr Oberfeldarzt das Recht her, den Soldaten die oft gar nicht unbedeutende Impfkrankheit in's Privatleben mitzugeben?“

In einer Beziehung irrt sich der Hr. Correspondent der in die „N. Schw. Z.“ oben erwähnte Bemerkungen eingesendet hat, das Strafgeld fällt nicht in die Bundeskassen, sondern kommt dem Arzte, der die Leute zu impfen hat, zu Gute. Auf diese Weise kann ein Offiziersgrad bekleidender, vom Staate besoldeter und im Militärdienst sich befindlicher Arzt, an einem Tage, wenn er am Schlusse eines Rekrutencourses (wie es schon vorgekommen sein soll) 180 Mann impft, einen Profit von 360 Franken machen. — Selbst der Ansaß für die Impfung ist ungemein hoch gegriffen. Im Kanton Luzern z. B. erhält der Impfarzt vom Staate eine Entschädigung von 50 Centimes von jedem Geimpften ausbezahlt; der Rekrut soll aber nun zu Gunsten des Impfartzes nicht einen dreitägigen Sold wie der Berichterstatter meint, sondern einen viertägigen erlegen!

Der Erlaß des Hrn. Oberfeldartzes dürfte sich als ein Akt der Ueberschreitung der Amtsgewalt qualifiziren.

Auf jeden Fall hoffen wir, daß die competente Behörde dem Unfug der Ausbeutung der Wehrpflichtigen zu Gunsten der Aerzte, baldigst ein für allemal ein Ende machen werde.

Das Heerwesen. Berichterstatter Oberlieutenant Regely in Berlin. Autorisirter Abdruck aus dem „Amtlichen Berichte über die Wiener Weltausstellung im Jahre 1873.“ Braunschweig, Verlag von Friedrich Vieweg & Sohn. 1874.

Vorliegende Arbeit, die von einem Offizier herrührt, dessen Leistungen als Mitglied der Commission und Secretär der XVI. Gruppe, in dem Bericht des Generals Herzog sehr rühmend erwähnt werden, gehört zu dem Gebiegensten, was über den von ihm behandelten Gegenstand im Druck erschienen ist. Die Schrift ist mit ebenso viel Sachkenntniß als Sorgfalt abgefaßt und empfiehlt sich als interessante und lehrreiche Lectüre.

Der Stoff ist in vier Abschnitte abgetheilt; der erste behandelt Truppenausrüstung und Bekleidung; der zweite die allgemeine Bewaffnung; der dritte das Sanitätswesen; der vierte das militärische Unterrichts- und Erziehungswesen (zu letzterem kommt noch die Kartographie und Historiographie).

In dem „Allgemeinen Ueberblick“, welcher der Arbeit vorausgeschickt wird, und den wir vollinhaltlich folgen lassen wollen, sagt der Herr Verfasser:

„Zum ersten Mal ist auf der Wiener Ausstellung von 1873 das Heerwesen als einheitliches Ganzes in den Kreis der Weltindustrielausstellungen gezogen worden. Die bedeutsamen Ereignisse der letzten Jahre, in welchen die Wehrver-

fassung auf nationaler Grundlage sich als eine der Bedingungen gefunden, staatlichen Lebens voll darzulegen vermochte, haben auch darin einen Ausdruck gefunden.

Nur der Staat, der es vermag, alle seine Mittel intellectueller und materieller Natur, je in ihrer Art auch mehrhaft zu machen, der in den Stunden der Gefahr, wenn es gilt, die kostbaren Güter, welche friedliche Arbeit in Reihe langer Jahre erungen, mannhaft vor fremder Unbill zu schützen, mit seinem Volke in Waffen einzutreten vermag, genügt einer Hauptforderung für seine Existenz.

Volksthum und Heerwesen sind innig miteinander verwachsen, sie bedingen sich gegenseitig.

Und daher ist unter all den Mitteln, welche vorhanden sind, um das Leben von Nationen mit einander zu vergleichen, wohl eines der geeignetsten die Gestaltung des Wehrwesens. In ihrer Wehrverfassung, in ihrem Heerwesen spiegelt sich die Individualität der Nation am treuesten. Wie verschiedenlich auch immerhin die Ansprüche sein mögen, welche die Zeit an die Wehrhaftigkeit stellt, der Modus um ihnen zu genügen, ist bis in die feinsten Nuancen herab ein inniger Ausdruck des Volkswesens und kann diesem nicht von außen her fremdartig aufgezwängt werden. Der Grad der Wehrhaftigkeit steht immer in vollster Harmonie mit der nationalen Entwicklung.

Die Wehrverfassung greift herab bis zu den Atomen staatlichen Daseins, herab bis auf das einzelne Individuum und charakterisirt so auf das Genaueste die socialen Verhältnisse eines Staates. Ob Kastenwesen und strenge Abschließung, ob Vollbürgerthum und Bevorrechtung einzelner Schichten, ob Gleichstellung aller Staatsbürger in Recht und Pflicht: sie finden getreuen Ausdruck in ihr.

Und welche sicheren Schlüsse über die gesammten Beziehungen der einzelnen Theile der großen Staatsmaschine zu einander lassen sich nicht durch Vergleich der Wehreinrichtungen gewinnen?

Das Heerwesen ist dafür geradezu eine lebendige Universalstatistik, wahrhafter sprechend, als eine auf irgend welchen problematischen Angaben und Listen fußende. Wie zuverlässig berichtet es nicht über Volkszahl und körperliche Tüchtigkeit, über Sinn und Charakter der Nation und deren Beschäftigung, über die Stufe der moralischen und geistigen Entwicklung, über Steuerkraft und Finanzlage und über das, was sonst noch geeignet ist das Volksthum, im Ganzen wie im Einzelnen, genau darzustellen.

Selbst Göthe, der gründliche Kenner menschlichen Wesens, gesteht unumwunden zu, daß die Beschaffenheit der Heere und der Gerichte die genaueste Einsicht in die Beschaffenheit eines Reiches giebt. Doch wer würde nicht einräumen, daß das Heerwesen sich noch inniger an das Volksthum anlehnt, als wie Rechts- und Staatsverfassung. Veraltete, verbrauchte Normen vermögen auf dem Boden der letzteren lange noch zu vegetiren, wenn sie auch der Forderung der Zeit nicht mehr entsprechen. Eine Nation aber, deren Heeresverfassung so ver-

kommen wäre, sie wäre sicher dem Verderben geweiht, die Tage ihres Daseins wären gezählt.

In richtiger Auffassung und Würdigung dieser Wahrheit, daß in dem Heerwesen eines der besten Mittel gegeben sei, um den Zielen gerecht zu werden, welche die so genial veranlagte Weltausstellung in Wien sich gesteckt hatte, war das für die 16. Gruppe derselben entworfene Programm ein äußerst umfassendes und sachgemäßes gewesen.

Es war wohl dazu angethan, das Wehrwesen klar und bestimmt, im Ganzen wie im Einzelnen, darzulegen.

Wenn dieses reichhaltige, schöne Programm nur ein Wunsch geblieben und nur geringe Erfüllung gefunden hat, so wird der Fachmann zwar bedauern, daß ihm die Gelegenheit zu den interessantesten und instructivsten Studien und Vergleichen entzogen worden ist, aber er wird eingestehen müssen, daß eine solche Wendung von vornherein wahrscheinlich war.

Wohl vorauszu sehen war es, daß die Mehrzahl der Staaten sich nicht dazu verstehen würde, offiziell in eingehendster Weise die gesammten Details ihrer Heereseinrichtungen dem kritischen Urtheile sachkundiger Fremdländer vorzulegen.

Vorauszu sehen war es, daß Staaten die Fortschritte im Waffenwesen, welche sie nur durch Aufwand an Zeit, namhaften Mitteln und Versuchen zu erreichen im Stande waren, und zunächst geheim hielten, um die gewonnenen Vortheile dem Heimathlande so lange als möglich zu sichern, nicht ohne Weiteres in der großen Arena zu Wien zur Schau stellen würden.

So haben denn auch in der That viele Regierungen und gerade diejenigen hervorragender Willkürstaaten, sich an der Ausstellung für das Heerwesen fast gar nicht betheiligt — eine Ausnahme ist nur in der Section für das Sanitätswesen eingetreten — und selbst Oesterreich, das wohl am ersten verpflichtet und berufen gewesen wäre, das erlassene Programm in seinem ganzen Umfange zu erfüllen und zu stützen, hat demselben geringe Beachtung geschenkt. Und mehr oder weniger ist denn aus dem so groß geplanten und reich angelegten Entwurfe, der eine volle Einsicht in den Wehrapparat zu geben beabsichtigte, nur eine Ausstellung hervorgegangen, in welcher sich bekundet, welchen mächtigen Einfluß die fortschreitende Industrie auf die Technik im Heerwesen gewonnen hat. Es sind aber allerdings auch Ausnahmen von dieser Regel anzuführen.

Die beiden skandinavischen Reiche, die Schweiz und Ungarn, sie haben getreulich der ergangenen Aufforderung entsprochen, und in eigens dazu hergerichteten Räumen, zum Theil in schönen Zeltbaracken, ein anschauliches, möglichst vollständiges Bild ihrer Heereseinrichtungen zu liefern versucht. Ebenso hat Rußland in einem besondern, großartig ausgerüsteten Pavillon seine enormen Fortschritte und seine Leistungsfähigkeit im Waffenwesen prägnant und instructiv bezeugt. Auch Italien und namentlich Spanien sind

bemüht gewesen, die 16. Gruppe angemessen und vollständig auszustatten.

Oesterreich, Frankreich, England, das Deutsche Reich haben sich zwar in offizieller Weise nicht betheilig, aber die imposante Privatindustrie dieser großen Militärstaaten, eine Industrie, deren Erzeugnisse den ersten Rang beanspruchen, ist dafür um so gewichtiger eingetreten und bekundet namentlich, auf welcher Stufe der Vollkommenheit sich die Waffentechnik in diesen Reichen befindet.

Dabei ist jedoch lebhaft zu bedauern, daß das gelieferte schöne, reichhaltige Material, nicht, wie es bei den erstgenannten Staaten geschehen, wenigstens länderweise, einheitlich gruppiert und angemessen zusammengefaßt worden. So fanden sich diese Gegenstände vereinzelt, weithin zerstreut, je nach dem gerade vorhandenen Raume untergebracht. Manche und wohl mit die wichtigsten Objecte waren ursprünglich anderen Gebieten eingereicht worden, und gelangten erst später in den Bereich der 16. Gruppe, so beispielsweise die großartigen Erzeugnisse des Krupp'schen Etablissements, die Producte der Bochumer Gußstahlfabrik, der Fabrik von Berger & Co. in Witten, die der Gewehrfabrik in Steyer, der Patronenfabrik von Roth und andere. Manche wichtige militärische Artikel sind gar nicht an die Gruppe gewiesen worden und darunter gerade solche, die ihr in erster Reihe zugehört hätten, wie z. B. die Kriegsgewehre der berühmten Dreyse'schen Fabrik.

Studium, Vergleich und Beurtheilung der vorgeführten militärischen Gegenstände wurden durch solche Verhältnisse nicht begünstigt, um so mehr als die offiziellen Kataloge, das einzige Hülfsmittel für genaue Orientirung auf den so reich bedeckten Gefilden der Ausstellung, erst sehr spät und zu einer Zeit erschienen, da die Arbeiten der Jury schon im vollen Gange waren. Eine wohlthuende, anzuerkennende Ausnahme von diesen Mißständen und überhaupt von der Beschränkung, welcher das Heerwesen auf der Exposition im Wesentlichen anheimgefallen war, zeigt das Gebiet der Militär-sanität (3. Section). Hier hatte noch zu rechter Stunde hoher Einfluß sich geltend gemacht, und Dank der großen Ausdauer und Bemühung namhafter Männer vom Fache ist eine Ausstellung zu Stande gekommen, die in Bezug auf Vollständigkeit, Einheit und Zweckmäßigkeit volle Bewunderung verdient.

U n s l a n d.

Deutsches Reich. (Die deutsche Marine) besitzt gegenwärtig folgende Kriegsschiffe und Kriegsfahrzeuge: I. Dampffahrzeuge. Panzerfregatten: „König Wilhelm“, 32 Geschütze, 700 Mann Besatzung; „Kaiser“, 9 Gesch., 600 Mann Besatz.; „Deutschland“, 9 Gesch., 600 Mann Besatz.; „Friedrich Karl“, 16 Gesch., 500 Mann Besatz.; „Kronprinz“, 16 Gesch., 500 Mann Besatz.; „Großer Kurfürst“, 6 Gesch., 500 Mann Besatz.; „Friedrich der Große“, 6 Gesch., 500 Mann Besatz.; „Preußen“, 6 Gesch., 500 Mann Besatz. Panzer-Corvette

„Hansa“, 8 Gesch., 380 Mann Besatz. Panzerfahrzeug „Arminius“, 4 Gesch., 130 Mann Besatz. Klattenkiff „Renown“, 23 Gesch., 554 Mann Besatz. Gebirge Corvetten: „Elisabeth“, 18 Gesch., 380 Mann Besatz.; „Hertha“, 19 Gesch., 380 Mann Besatz.; „Vincta“, 20 Gesch., 380 Mann Besatz.; „Arcona“, 18 Gesch., 380 Mann Besatz.; „Gazelle“, 20 Gesch., 380 Mann Besatz.; „Thunelva“, 12 Gesch., im Bau. Statbeck-Corvetten: „Freya“, 5 Gesch., im Bau; „Ariadne“, 6 Gesch., 230 Mann Besatz.; „Lulise“, 6 Gesch., 230 Mann Besatz. „Augusta“, 10 Gesch., 230 Mann Besatz.; „Victoria“ 10 Gesch., 230 Mann Besatz.; „Metusa“, 9 Gesch., 190 Mann Besatz.; „Nymphen“, 9 Gesch., 190 Mann Besatz. Aviso: „Preuß. Adler“, 2 Gesch., 110 Mann Besatz.; „Falke“, 2 Gesch., 90 Mann Besatz.; „Bemmeranta“, 2 Gesch., 144 Mann Besatz.; „Doreley“, 2 Gesch., 56 Mann Besatz. Dacht „Grille“, 2 Gesch., 52 Mann Besatz. Kanonenboote, zu 4 Gesch., 95 Mann Besatz.: „Albatros“, „Nautillus“. Kanonenboote, zu 3 Gesch., 64 Mann Besatz.: „Blitz“, „Comet“, „Cyclop“, „Vasilliet“, „Delphin“, „Drache“, „Meteor“. Kanonenboote, zu 2 Gesch., 40 Mann Besatz.: „Fuchs“, „Habicht“, „Hay“, „Mitter“, „Salamander“, „Scorpion“, „Sperber“, „Tiger“. II. Segelfahrzeuge. Fregatte: „Niobe“, 12 Gesch., 240 Mann Besatz. Brigge: „Rover“, 6 Gesch., 150 Mann Besatz.; „Mutquito“, 8 Gesch., 150 Mann Besatz.; „Urbine“, 8 Gesch., 150 Mann Besatz. III. Fahrzeuge zum Hafendienst. 11 Dampffahrzeuge und 9 Segelfahrzeuge. Dazu ist ein Friedenspersonal von 433 Offizieren und circa 10,000 Mann nothwendig.

Oesterreich. Sanitäts-Verhältnisse des k. k. Heeres im Monate Jänner 1876. Mit Ende December waren krank verblieben 10,976 Mann; im Monate Jänner sind erkrankt 32,530 M.; Gesamt-Kranken-Stand im Monate Jänner 43,506 M. entsprechend 0/00 des Verpfl.-Standes 168; darunter: in den Casernen und eigenen Wohnungen behandelt 23,023 M.; in den Mil.-Heil-Anstalten behandelt 20,483 M.; vom Gesamt-Kranken-St. sind im Monate Jänner genesen 29,570 M.; aus den Spitälern sind ungeheilt zur Truppe eingerückt 77 M.; krankheitshalber wurden beurlaubt 497 M.; wegen körperlicher Gebrechen wurden entlassen 531 M.; gestorben sind 172 M.; entsprechend 0/00 des Verpfl.-St. 0.666; besetzt sind 3 M.; zusammen der Abgang 30,850 M. Am Monatschlusse sind krank verblieben 12,656 M.; darunter: in den Casernen und eigenen Wohnungen 2,795 M.; in den M.-H.-A. 9,861 M.; bei den in Abgang gekommenen 30,850 M. waren an behandelten Krankheiten und an Todes Ursachen bemerkenswerth: Scorbut 14 Krankheitsfälle; Darm-Typhus (darunter 18 Krthf. im Gen.-Com. Wien, 6 Todesfälle im Gen.-Com. Budapest) 112 Krthf., 23 Todesf.; Fleck-Typhus 1 Krthf.; Wechselfieber (darunter 406 Fälle im Mil.-Com. Temesvár) 2,036 Krthf.; Lungensucht 105 Krthf., 37 Todesf.; Knochenbrüche 30 Krthf.; Alcohol-Vergiftungen 8 Krthf., 1 Todesf.; Selbstmordversuche und Selbstverstümmelungen 15 Krthf.; Katarthallische Augen-Blindehaut-Entzündung (darunter 149 Fälle im Gen.-Com. Lemberg, 117 Fälle im Gen.-Com. Budapest, 100 Fälle im Gen.-Com. Wien) 758 Krthf.; Trachom (darunter 187 Fälle im Gen.-Com. Lemberg) 318 Krthf.; Acuter Bronchial-Katarth (darunter 676 Fälle im Gen.-Com. Wien, 533 Fälle im Gen.-Com. Prag) 4,432 Krthf.; Lungen-Entzündung (darunter 64 Krthf. und 10 Todesfälle im Gen.-Com. Wien) 293 Krthf., 39 Todesf.; Brustfell-Entzündung 86 Krthf., 5 Todesf.; Acuter Magen-Katarth 1,825 Krthf.; Acuter Darm-Katarth (darunter 330 Fälle im Gen.-Com. Prag) 1,662 Krthf.; Venerische und syphilitische Krankheiten 1,172 Krthf., 1 Todesf.; Blattern (darunter 25 Krthf. im Gen.-Com. Triest, 23 Krthf. im Gen.-Com. Wien) 86 Krthf., 9 Todesf.; Wundgdrüchte Füße 1,682 Krthf. Außerdem sind noch vorgekommen: 22 Selbstmorde, 9 Verunglückungen mit tödtlichem Ausgange. (Weditte.)

Frankreich. General de Giffey hat die Herausgabe der militärischen Correspondenz Napoleon's I. durch die Buchhandlung von Plon und Comp. in Paris angeordnet, damit die in den 32 Bänden der sämmtlichen Correspondenz des Kaisers,